

## Anlage 2

### Antrag auf Förderung im Rahmen der Energieeinsparrichtlinie der Ortsgemeinde Horn



#### Angaben der / des Antragsteller/s

Name, Vorname	Telefonnummer, E-Mail Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

#### Angaben zum Förderobjekt

Ich / Wir beantragen die Förderung für (bitte zutreffendes ankreuzen):

- die Anschaffung eines neuen Kühlschranks / Gefrierschranks / Gefriertruhe / Kombinationsgerät / Waschmaschine / Wärmepumpentrockners / Wasch – Trockenkombination / Geschirrspüler/ Elektroherd/ Backofen
- die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage
- einer Speicherbatterie für eine Photovoltaikanlage
- die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage mit integriertem Batteriespeicher (Kombinationsanlage)
- den Austausch von Heizungsumwälzpumpen
- den Austausch von Nachtspeicheröfen
- die Anschaffung einer Thermischen Solaranlage

Das Förderobjekt ist in Betrieb seit:

Das Förderobjekt soll voraussichtlich in Betrieb genommen werden am:

Standort des angeschafften Objektes / Ort der Fördermaßnahme:

#### Unterlagen

Bitte reichen Sie mit dem Antrag folgende Unterlagen ein:

Rechnungskopie

Zahlungsnachweis (Kopie Quittung oder Bankauszug)

Nachweis über den durchgeführten Energie-Check

Nachweis über Energielabel / Effizienzklasse (falls erforderlich)

Nachweis über ordnungsgemäße Ausführung durch Fachfirma, einen Architekten oder sonstigen Sachverständigen (falls erforderlich)

Raum für Mitteilungen oder Beschreibung der Maßnahme:

**Bankverbindung**

Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name, Vorname	Geldinstitut
IBAN	BIC

**Persönliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich,

- dass ich die in der Richtlinie zur Förderung von Energieeinsparung der Ortsgemeinde Horn getroffenen Regelungen anerkenne,
- meine Einwilligung, dass der/dem Ortsbürgermeister/in oder einer von der Ortsgemeinde Horn bestellten Sachverständiger Zutritt zum Grundstück und Förderobjekt gestattet wird,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben,
- dass ich / wir die geförderten Objekte / Maßnahmen im Rahmen der Energieeinsparrichtlinie der Ortsgemeinde Horn einsetzen / betreiben.

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermittel besteht,
- die Fördermittel unter dem Vorbehalt gewährt werden, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung stehen,
- Fördermittel erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sowie deren Prüfung durch den/die Ortsbürgermeister/in oder gegebenenfalls einen durch die Ortsgemeinde Horn bestellten Sachverständigen ausgezahlt werden,
- die Fördermittel widerrufen werden können,
- bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien die Förderung auch zurückgefordert werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en aller Eigentümer/innen**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

Eingang bei Ortsgemeinde:

Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:

Eingang der Ergänzungsunterlagen:

Weitergabe der Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung: